

Ergeht an:
Sozialabteilung Land OÖ
Landesschulrat OÖ
Bundesministerin für Bildung Hammerschmid
Sozialministerium Stöger

Gmunden, 7. Juli 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Schulleiter der NLS, Walter Mayrhofer, hat am 19.Juni dieses Schuljahres den Eltern von Schülerinnen und Schülern, die die Sonderschule besuchen und die 9. Schulstufe bereits einmal wiederholt haben, bekanntgegeben, dass für die Jugendlichen keine weiteren Ressourcen mehr verfügbar sind. Somit können diese im kommenden Schuljahr nicht weiter unterrichtet werden!

Laut Umsetzungserlass von Juli 2016 des Bundesministeriums für Bildung gibt es eine Verpflichtung zur Ausbildung bis Vollendung des 18. Lebensjahres (Ausbildungspflichtgesetz).
Diese Ausbildungspflicht gilt ausdrücklich auch für Jugendliche mit Behinderung.

Wir möchten, dass für die Ausbildungspflicht die entsprechenden Ressourcen genehmigt und zur Verfügung gestellt werden. Weiters brauchen wir für diese Schülerinnen und Schüler ein Ausbildungscurriculum für die 10., 11. und 12. Schulstufe da diese derzeit die 9. Schulstufe immer wieder wiederholen müssen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Ausbildung für Jugendliche mit Behinderung Sinn macht und nötig ist. Die Erfahrungen der Schule haben gezeigt, dass diese Jahre zur Persönlichkeitsentwicklung und Festigung der sozialen Kompetenz beitragen und somit einen guten Übergang in die nachschulische Arbeit und Beschäftigung erleichtern.

Für den Elternverein der Nikolaus Lenau Schule

Ernst Tiefenböck